

**VS - Nur für den Dienstgebrauch**

210-321.15 VS-V, Tagebuch-Nr.: 903/90

Bonn, den 25.05.1990

HR 26349

~~Antrag zurückgehalten  
VS - Vertraulich~~

Herrn D 2 *11/27/90*

Im Hause

Betr.: 3. Treffen auf Beamten-Ebene im Rahmen "2+4" am 22.05.1990 in Bonn.

Als Anlage wird der Gesprächsvermerk mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

*Pauls*

**10. Ablichtungen (gefertigt)**  
**11 - VS-Hauptregistratur**  
28. Mai 1990 *343*  
Datum *CE* Nr.

Verteiler:

MB  
BSTSe 2 x *11 vorab!*  
D 2, D 5  
Dg 21, Dg 20  
RL 210, RL 500  
AS 2+4  
ChBK (MDG Dr. Hartmann)

*est. Kop 28/05*

PA AA, Handakte Ney

210-321.15 VS-V, Tagebuch-Nr. 903/90

offengelegt

VS - Nur für den Dienstgebrauch

Bonn, den 25.05.1990  
HR: 2649  
A3:VERÜ2205

Vermerk

Betr.: 3. Treffen auf Beamten-Ebene im Rahmen "2+4" am 22.05.1990 in Bonn

Teilnehmer (Delegationsleiter)

DDR

Staatssekretär Misselwitz

Frankreich

Politischer Direktor Bertrand Dufourcq

UdSSR

Botschafter Alexander Bondarenko

USA

Counsellor of the Department Robert Zoellick

Großbritannien

Politischer Direktor John Weston

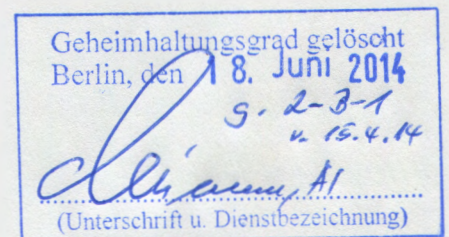
Bundesrepublik Deutschland

MD Dieter Kastrup

Gesprächsdauer: 15.00 Uhr bis 19.45 Uhr

Vorsitz: Frankreich

Gesprächsverlauf



F:

Die prozeduralen Fragen seien bei den zurückliegenden Treffen erschöpfend behandelt worden. Die Zeit sei gekommen, sich den Substanzfragen zuzuwenden. Als TOP 1 des heutigen Treffens schlage er einen Meinungsaustausch über "Strukturen der abschließenden, völkerrechtlichen Regelung" vor.

TOP 2 sollte den Grenzfragen gelten. Hier interessierten mit Blick auf die Teilnahme des polnischen AM an dem AM-Treffen am 17.07.1990 in Paris insbesondere die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die trilateralen Gespräche mit Polen. Hinzutreten sollte ein allgemeiner Meinungsaustausch über Grenzfragen.

Unter TOP 3 sollten die Termine für das nächste Beamten-Treffen und das nächste Minister-Treffen im Rahmen "2+4", jeweils in Berlin (Ost), abgehandelt werden.



PA AA, Handakte Ney

offengelegt

Zur Tagesordnung bestand Konsens.

---

E:

Dufourcq trug, mit Ausnahme des letzten Tirés, die anliegenden "Elemente einer abschließenden Regelung" vor.

GB:

Dieser Ansatz erscheine ihm richtig.

D 2:

Die französischen Vorstellungen seien eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage. Erschöpfend in der Darlegung ließen sie eine gewisse Flexibilität zu, in welcher juristischen Form einzelne Punkte aufzugreifen wären.

DDR:

Im Prinzip sei er mit der Darlegung einverstanden. Wichtig sei jedoch, daß auch die Fragen des zukünftigen militärisch-politischen Status Deutschlands und die Frage der Anwesenheit ausländischer Truppen auf dessen Territorium behandelt würden. Im Anschluß an die Erklärungen zur deutsch-polnischen Grenze sollte von deutscher Seite der Verzicht auf ABC-Waffen bekräftigt und eine allgemeine Garantieerklärung zu einer zukünftigen friedensbewahrenden Politik Deutschlands abgegeben werden. Dies sollten jeweils souveräne Akte der deutschen Regierung sein.

SU:

Eine Frage zur Struktur: Werde es sich um ein Dokument mit mehreren Untergruppen oder um einen Komplex mehrerer Dokumente handeln?

F:

Die abschließende Regelung sollte mit einer Präambel, einer Art Grundsatzerklärung, eingeleitet werden und sodann weitere Themen in Form von Einzelementen aufgreifen.

SU:

Die SU stelle sich ein einheitliches Dokument mit Lösungen für alle äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit vor. Alle infragekommenden Punkte seien eng miteinander verbunden, die von F genannten Elemente gehörten selbstverständlich dazu, und sollten daher in einem Dokument zusammengefaßt werden. Die Idee einer Präambel sei richtig.

~~Amlich geheimgehalten  
VS - Vertraulich~~

Die SU stelle sich einen Konsens zu folgenden Punkten vor:

- Grenzfragen, wobei die Einzelheiten noch zu erörtern wären, sowie
- der freiwillige ABC-Waffenverzicht Deutschlands, so wie von der DDR-Delegation richtig angesprochen.

Er meine, daß darüber hinaus zu folgenden Punkten Aussagen erfolgen müßten:

- militärisch-politische Fragen, im sowjetischen Sprachgebrauch also der Status Deutschlands,
- die Frage der Stärke von Streitkräften, der Ablösung von Rechten sowie das Problem der vorübergehenden Anwesenheit fremder Truppen auf deutschem Territorium.

Deutschland sollte eigentlich auch keine Einwände gegen eine von ihm abzugebende Erklärung haben, daß von seinem Territorium nur noch Frieden ausgehen werde.

Die SU sei selbstverständlich mit den wiederholten Erklärungen deutscher Politiker einverstanden, daß die deutsche Einigung dazu beitragen werde, den Frieden und die Stabilität in Europa zu stärken. Wenn diese übergreifenden Parameter festgehalten würden, könnten alle nur davon profitieren.

Er erinnere daran, daß AM Schewardnadse am 05.05.1990 erklärt habe, daß die SU das bestehende Kräftegleichgewicht in Europa als Schlüsselfrage betrachte. Die Herstellung der deutschen Einheit dürfe keinesfalls zu einer Störung des Gleichgewichts in Europa führen. Dies wäre ein schwerer Schaden für die SU.

In dem abschließenden Dokument müßten daher Bestimmungen enthalten sein, daß Deutschland, im Bewußtsein seiner zentralen Lage in Europa, freiwillig darauf verzichte, sein militärisches und menschliches Potential zum Nutzen eines bestehenden Bündnisses einzubringen. Dieser Verzicht sei nicht für die Ewigkeit, die SU glaube an eine bessere Zukunft in Europa. Vielleicht werde es sich lediglich um eine kurze Übergangsperiode bis zur Schaffung neuer Strukturen in Europa handeln. In diesen werde Deutschland seinen gebührenden Platz einnehmen. Während der Übergangsperiode werde Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Die SU sähe dem mit Vertrauen und Hoffnung entgegen. Letztlich werde die besondere Rolle Deutschlands dann hinfällig werden. Dies seien die sowjetischen Parameter für eine abschließende Regelung.

Zu Berlin wolle er bemerken, daß diese Frage in Zusammenhang mit den anderen gelöst werden werde, auch wenn hier ein gewisses Spezifikum vorliege. Bis zum Entstehen eines

~~Amtlich geheimehalten  
VS - Vertraulich~~

deutschen Gesamtparlamentes und einer einzigen deutschen Regierung müsse und werde dieser Komplex bereinigt sein.

US:

Er sehe in dem französischen Vorschlag einen guten Rückhalt für das Argument, daß die gemeinsame Zukunft und nicht die Vergangenheit betont werden sollte. In Übereinstimmung mit den KSZE-Prinzipien gehe es vor allem darum, daß es weder eine Singularisierung noch eine Diskriminierung Deutschlands geben dürfe. 45 Jahre nach Kriegsende müsse Deutschland seine volle Souveränität erhalten. Jetzt biete sich die Gelegenheit, einen einheitlichen deutschen Staat zu schaffen, lange genug habe man darauf gewartet. Dem französischen Vorschlag zur Behandlung der Grenzfrage und der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten stimme er zu. Der politisch-militärische Komplex sei jedoch allein eine Sache der Deutschen. Es wäre falsch, neue Strukturen in Europa aufbauen zu wollen, die die alte Diskriminierung fortsetzten. Verblüfft sei er über den Vorschlag Bondarenkos, Deutschland solle einen freiwilligen Verzicht in der Frage seiner Bündniszugehörigkeit leisten. Das erste der KSZE-Prinzipien räume jedem Staat insoweit eine freie Wahl ein. Der Helsinki-Prozeß könne nicht einerseits hochgespielt, andererseits negiert werden.

F:

Sein Eindruck sei, daß alle der Struktur seines Vorschlages zustimmten. Unterschiedliche Meinungen gebe es zu einem Punkt: den militärisch-politischen Fragen.

Die meisten der Minister hätten sich am 05.05.1990 dafür ausgesprochen, daß es ein vollständig souveränes Deutschland geben müsse. Ebenso wie die USA sähe auch er einen Widerspruch zwischen dem KSZE-Prinzip der freien Wahl der Bündniszugehörigkeit und dem sowjetischen Ansinnen, Deutschland solle freiwillig auf dieses Recht verzichten.

B:

Die militärisch-politischen Fragen seien für alle so wichtig, daß die SU glaube, daß sich der gesunde Menschenverstand durchsetzen werde. Die Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsinteressen aller Beteiligten müsse Realität werden. Hierbei handele es sich nicht nur um hohles Getöse oder um den politischen Anstand. Man brauche sich nicht zu bemühen, die SU bei einem Widerspruch ertappen zu wollen. In der KSZE-Schlußakte gebe es neben dem Prinzip I auch das Prinzip X, nämlich daß völkerrechtliche Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu erfüllen seien. Keines der Prinzipien der KSZE-Schlußakte gehe einem anderen vor. Sie seien gleichberechtigt und aufeinander abzustimmen.

Für Deutschland heiße das wohl in erster Linie, das Potsdamer Abkommen zu wahren und einzuhalten. Für die Vier Mächte bedeute es, daß von deutschem Boden nie wieder Kriegsgefahr ausgehen dürfe. In der Praxis laufe dies auf eine Lösung der militärisch-politischen Fragen hinaus. Hierzu schickten sich die Vier Mächte zusammen mit den beiden deutschen

~~Amtlich geheimehalten  
VS - Vertraulich~~

Staaten entsprechend dem Ottawa-Mandat an. Die SU strebe keine Diskriminierung Deutschlands sondern eine befriedigende Lösung für alle an.

US:

Eine Frage an Herrn Bondarenko: Was geschähe, wenn die Deutschen keinen freiwilligen Verzicht leisten wollten, sondern sich auf ihr Selbstbestimmungsrecht berufen sollten ?

SU:

Der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR in Verfolgung des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen stimme die SU selbstverständlich zu. Sie blicke nicht zurück auf die Vergangenheit. Das Kräftegleichgewicht in Europa dürfe dadurch jedoch nicht gestört werden. Es herrsche doch allgemeiner Konsens, daß die Sicherheitsinteressen aller Beteiligten zu berücksichtigen seien. Niemand habe bisher der SU beweisen können, daß das Ausscheiden der DDR aus der Warschauer Vertragsorganisation zu einer Stärkung der Sicherheitslage der SU führe. Hiervon ließe sich auch nicht nur ein einziger Sowjet-Bürger überzeugen. Die Situation sei schwierig, eine gemeinsame Lösung müsse unter Berücksichtigung des Rechtes der Deutschen und der Sicherheitsinteressen aller gefunden werden. Europa würde nicht davon profitieren, wenn die SU in dieser Frage überstimmt würde. Jeder habe ein Recht darauf, sich sicher zu fühlen. Die SU habe dieses verdient. Sie habe die größten Lasten des Kampfes im 2. Weltkrieg gegen die Hitler-Diktatur getragen. Diese Lektion dürfe niemand vergessen. Deshalb dürfe es die Alternative "NATO oder nichts" nicht geben. Alle müßten versuchen, neue Gedanken zu entwickeln. Es sei argumentiert worden, die SU fordere die Neutralität Deutschlands. Das sei falsch. Die SU habe keine Einwände, daß Deutschland der EG angehören werde. Einer EG, die immer stärker politisch in Erscheinung trete. Dies sei doch wohl mit dem klassischen Konzept der Neutralität nicht zu vereinbaren?

D 2:

Seinem Eindruck nach akzeptiere die SU im Prinzip den französischen Ansatz für eine abschließende Regelung. Er schlage vor, die Frage, ob es sich um ein einheitliches Dokument handeln müsse, zunächst bei Seite zu lassen. Diese Vorstellung der SU halte er grundsätzlich für machbar.

Zu weiteren Vorstellungen Bondarenkos:

- Deutscher Verzicht auf ABC-Waffen.  
Hierbei würde es sich um eine Bekräftigung bereits geleisteter Verzichte handeln.  
Hierzu gebe es keine Meinungsverschiedenheiten.

~~Amlich geheimgehalten  
VS - Vertraulich~~

- Daß die deutsche Vereinigung ein Beitrag zum Frieden in Europa leisten solle, ließe sich ohne Schwierigkeiten formulieren.
- Es sei erklärte Politik der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, daß von Deutschland nur noch Frieden ausgehen dürfe. Dies werde auch die Politik des geeinten Deutschlands sein. Diese Aussage gehöre in das Dokument.
- Die Frage des zeitweiligen Aufenthaltes ausländischer Truppen auf deutschem Territorium sei berechtigt als Problem angesprochen worden. Hierbei werde es sich um eine eigene, souveräne Entscheidung Deutschlands handeln. Er sei sich sicher, insoweit auch für die DDR sprechen zu können, wenn er sage, daß das geeinte Deutschland bereit sein werde, den zeitweiligen Aufenthalt sowjetischer Truppen auf dem jetzigen Territorium der DDR mit der SU zu besprechen. Im Detail gehöre es nicht in den Rahmen "2+4" und damit auch nicht in die abschließende Regelung.
- Zum militärisch-politischen Status Deutschlands.  
Verantwortliche Politiker beider deutscher Staaten hätten wiederholt die Berücksichtigung der sowjetischen Sicherheitsinteressen zugesichert. Dies schlage sich in den entsprechenden Vorschlägen Bundesminister Genschers hierzu nieder. Auch die Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem jetzigen Territorium der DDR für eine Übergangsperiode sei sichtbarer Ausdruck dafür, daß wir die sowjetischen Sicherheitsinteressen anerkennten.

Im übrigen stimme er den USA zu, daß es weder eine Singularisierung noch eine Diskriminierung Deutschlands geben dürfe. Dies sei doch auch nicht die Absicht der SU. Warum er, Bondarenko, dann den Deutschen das Recht des Prinzips I der KSZE-Schlußakte vorenthalten wolle. Die Deutschen hätten sich entschieden.

Er müsse fragen, inwieweit die deutschen Vorschläge den sowjetischen Sicherheitsinteressen keine Rechnung trügen.

B:

Eine Frage an Kastrup: Dieser habe auf den sogenannten Genscher-Plan hingewiesen. Ob die Bundesregierung bereit wäre, dies in einem Abschlußdokument oder in einer zweiseitigen Absprache zwischen Deutschland und der Sowjetunion zu fixieren.

D 2:

In dieser Frage habe Deutschland in eigener Souveränität als Mitglied des westlichen Bündnisses seine Entscheidung zu treffen. Das Problem sei innerhalb der NATO zu diskutieren und zu entscheiden. Er glaube nicht, daß es seinen Niederschlag in einem Dokument der "2+4" finden könne. Dies würde jedoch die Verbindlichkeit einer deutschen

Amtlich geheimegehalten  
VS - Vertraulich

Verpflichtung nicht mindern. Andere Formen müßten gefunden werden. Er hoffe, daß das Vertrauen der SU insoweit groß genug sei.

SU:

Diese Antwort könne er nicht akzeptieren. Sie sei nicht deutlich genug, nicht befriedigend. Eine Lösung dieser Frage ohne die Beteiligung der SU und anderer sei nicht möglich. Eine Souveränitätsdebatte in diesem Zusammenhang sei sinnlos. Eine absolute Souveränität gäbe es nicht. Wäre dies so, bräuchte keine einzige der in diesem Forum angegangenen Fragen behandelt zu werden: weder die Grenzfrage, noch der ABC-Waffen-Verzicht. Bei absoluter Souveränität könnte man sich darauf beschränken, einseitige Erklärungen Deutschlands entgegenzunehmen. Dieser Ansatz wäre zu einfach. Im übrigen wäre er für die sowjetische Öffentlichkeit völlig unakzeptabel. Die SU wolle vorläufig noch keine fertigen Konzepte vorlegen, sie werde sich jedoch darum bemühen.

Bei dem Minister-Treffen am 05.05.1990 habe es doch ein hohes Maß an Übereinstimmung gegeben. AM Schewardnadse habe Vorschläge zur Entwicklung neuer Strukturen in Europa unterbreitet, die durchaus auf positive Resonanz gestoßen seien. Die von AM Schewardnadse angekündigten Schreiben an die KSZE-Mitgliedstaaten zur Schaffung neuer Strukturen würden demnächst an die Adressaten versandt werden. Er hoffe auf einen praktischen Nutzen dieses Schreibens auch für die gemeinsame Arbeit in diesem Kreis. Die sowjetischen Vorschläge würden eine Einladung zu einer breiten Diskussion mit Blick auf den KSZE-Gipfel 1990 in Anlehnung an die Arbeit im Rahmen "2+4" darstellen.

DDR:

Das geeinte Deutschland beanspruche keinen Sonderstatus. In der Regierungserklärung der Koalitionsregierung der DDR sei unterstrichen, daß Deutschland seine neue Existenz nicht mit einem Vertragsbruch, sondern mit Vertragstreue beginnen müsse. Er hoffe, daß Deutschland der SU die Gewissheit geben könne, daß es keine Bedrohung für diese sein werde. Was Deutschland in souveräner Weise beitragen könne, solle auch der Sicherheit der SU dienen. In der Frage einer Nichtausdehnung der NATO auf das heutige DDR-Territorium sei die DDR gegenüber der SU zur Verbindlichkeit bereit. Hieran halte sie fest. Er erinnere an die Zugehörigkeit der DDR zur Warschauer Vertragsorganisation. Eine befriedigende Zusage müsse gefunden werden, daß bei Ausscheiden der DDR aus der WVO die Sicherheitsinteressen der SU nicht negativ betroffen würden.

F:

Aus der Diskussion meine er festhalten zu können, daß Einigkeit in folgenden Punkten bestehe:

- Die Sicherheitsinteressen aller seien zu wahren,

Amtlich geheimgehalten  
~~VS - Vertraulich~~



- eine Singularisierung Deutschlands dürfe es nicht geben,
- bestimmte Maßnahmen seien notwendig, um die Sicherheitsinteressen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Einen Meinungsunterschied gäbe es insoweit, als einige Delegationen der Auffassung seien, daß bestimmte Fragen in anderen Foren zu beantworten seien.

Das von ihm vorgelegte Schema werde - bis auf den Komplex militärisch-politische Fragen - von allen akzeptiert. Er bäte um Wortmeldung, sofern er sich irre und der Rest des Schemas nicht für alle annehmbar sein sollte.

SU:

Er wolle die Äußerung von AM Schewardnadse vom 05.05.1990 bestätigen: Es gehe um eine Paketlösung. In dem zukünftigen abschließenden Dokument müßten alle äußeren Aspekte der deutschen Einheit, entsprechend dem Mandat von Ottawa, niedergelegt sein.

D 2:

Eine Klarstellung an die Adresse der SU:

Wenn es zu einigen Punkten heiße, sie gehörten nicht in den Rahmen "2+4", so besage dies nichts über den Grad der Verbindlichkeit von Lösungen, die in anderen Foren zu finden wären. An dem Grad der Sicherheit für die SU würde sich dadurch nichts ändern.

F:

Er schlage nunmehr vor, zum nächsten TOP, der Grenzfrage, überzugehen.

Prinzipiell sehe er hier einen zweigleisigen Ansatz. Zum einen die deutsch-deutsch-polnischen Verhandlungen über einen Grenzvertrag, die in einem deutsch-polnischen Vertrag münden würden. Zum anderen die Kenntnisnahme der deutsch-polnischen Vereinbarung durch die Sechs.

Er bitte nunmehr die beiden deutschen Kollegen, über die Gespräche mit Polen zu berichten.

D 2:

Die zweite trilaterale Gesprächsrunde mit Polen habe am 18.05.1990 stattgefunden. Die Fortsetzung dieser Gespräche werde am 29.05.1990 in Berlin (Ost) erfolgen.

Zwischen den Beteiligten herrsche Übereinstimmung, daß es einen Vertrag zwischen Deutschland und Polen über die westliche polnische Staatsgrenze geben werde. Offen sei nach wie vor die Frage, wie Polen Gewissheit erhalten könne, daß das geeinte Deutschland den Vertrag unterzeichnen und ratifizieren werde. (D 2 erläuterte sodann die bekannten Vorstellungen der Bundesregierung und Polens hierzu.)

~~Amilich geheimgehalten  
VS - Vertraulich~~

Der polnische Vertragsentwurf gehe teilweise weit über eine eigentliche Grenzregelung hinaus. Dies bereite Schwierigkeiten.

DDR:

Grundsätzlich stimme er den Ausführungen Kastrups zu. Die DDR habe erklärt, sie sei bereit, Polen das zu gewähren, was es brauche, um sich sicher zu fühlen. Die DDR habe den polnischen Vertragsentwurf begrüßt. Sie unterstütze den Vorschlag der Bundesregierung zu Parlamentsresolutionen und deren Notifizierung. Sie könne jedoch weitergehen und eine Lösung akzeptieren, die Überlegungen der Bundesregierung und solche Polens enthalte. Er glaube, daß man zu einer gemeinsamen Position kommen werde. Die DDR bestehe darauf, daß die deutsche Seite eine Bestätigung der polnischen Westgrenze nicht von Bedingungen abhängig machen dürfe.

SU:

Mit dem zweigleisigen Ansatz zur Grenzfrage, wie ihn Dufourcq dargelegt habe, sei er einverstanden. Er glaube, daß die Grenzfrage auf diesem Weg gelöst werde. Diese Lösung müsse selbstverständlich in der abschließenden, völkerrechtlichen Regelung enthalten sein. Zum Gebiet des zukünftigen Deutschlands gäbe es auch keine Meinungsunterschiede. Alle Minister hätten übereingestimmt: die Territorien der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Groß-Berlin. Vielleicht käme eine Ergänzung infrage:

- Die Feststellung, daß Deutschland keinerlei Gebietsansprüche gegen Dritte haben werde.

Anschließend könnte es bilaterale Regelungen zu Grenzfragen mit solchen Staaten geben, die dies wünschten. In erster Linie gehe es dabei sicherlich um die polnische Westgrenze. Welche Form hierzu gewählt werde, sei Sache der Polen und der Deutschen. Die SU wünsche lediglich, daß man rechtzeitig zum Pariser AM-Treffen einen Erfolg vorweisen könne.

D 2:

Er stimme Bondarenko zu, daß eine Feststellung, Deutschland werde keinerlei Gebietsansprüche gegen Dritte haben, in die abschließende Regelung aufzunehmen sei. In der Grenzfrage wolle er die Position der Bundesregierung in fünf Punkten zusammenfassen:

- Erklärung, daß das vereinigte Deutschland aus den Territorien der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und aus Groß-Berlin bestehen werde.
- Ein Grenzvertrag mit Polen, in dem dessen bestehende westliche Grenze als Staatsgrenze bestätigt und als unverletzlich garantiert werde.

Amtlich geheimegehalten  
VS - Vertraulich

- Die Erklärung, daß Deutschland keinerlei Gebietsansprüche gegen Dritte haben werde.
- Die Erklärung Deutschlands, daß seine zukünftige Verfassung keine Artikel wie Artikel 23 Satz 2 GG und Artikel 146 GG enthalten und daß die Präambel des Grundgesetz modifiziert werde.
- Die Kenntnisnahme dieser Einzelelemente durch die Vier Mächte.

US:

Er halte dies für eine gute Grundlage, die noch weitergehe als das, was die SU vorgetragen habe. Falls die DDR zustimme, könnte diese Regelung den Ministern vorgelegt werden.

F:

Die Standpunkte lägen sehr nahe beieinander, ein Konsens sei bereits weitgehend hergestellt.

DDR:

Gegen die von Kastrup dargelegten Punkte habe er keine Einwände prinzipieller Art. Hierüber sollte jedoch noch mit Polen gesprochen werden, da es ja um seine Interessen gehe. Im übrigen hielte er es für widersinnig, wenn die Partner in diesem Kreise Garantien abgeben sollten, die über das hinausgingen, was Deutschland selbst erklären würde. Die zukünftige Verfassung Deutschlands dürfe keinen Ansatz für Zweifel bieten. Er sehe daher zusätzlich zu den von Kastrup erwähnten Grundgesetz-Artikeln auch den Artikel 116 GG als streichenswert an.

F:

Artikel 116 GG?

DDR:

Polen habe Artikel 116 GG angesprochen.

D 2:

Zur Klarstellung:

Gesprochen werde über die Grenzen Deutschlands. Auch darüber, wie den Nachbarn Gewissheit gegeben werden könne, daß niemand sich auf das Grundgesetz berufen könne, um Zweifel zu sähen. Artikel 116 GG betreffe eine andere Problematik. Diese möge ein Streitgegenstand mit Polen sein, sie habe jedoch im Rahmen "2+4" nichts zu suchen.

~~Amtlich geheimegehalten  
VS - Vertraulich~~

F:

Er stelle Übereinstimmung fest, daß die dargelegten Grundsätze den Ministern vorgelegt werden könnten.

SU:

Er wolle Kastrup und Misselwitz für die umfassende Darlegung danken. Wie die USA habe auch er mit Interesse die Ausführungen Kastrups zu den verschiedenen Bestimmungen des Grundgesetzes zur Kenntnis genommen. Er danke dafür. Er habe lediglich eine Anmerkung: Für das ganze müsse eine zuverlässige juristische Form gefunden werden. Wie diese aussehen könne? Eine Erklärung gegenüber den Vier Mächten, eine Abstimmung zwischen den Sechs und deren gemeinsame Unterschrift wäre gut. Es könnte sein, daß Polen, um sicher zu sein, eine Garantie der Vier Mächte wünschte. Insoweit sollte man ihm entgegenkommen können.

D 2:

Er halte eine Form möglich, die die Unterschriften der Sechs aufweise. Bei der Formulierung eines Textes sei aus zwei Gründen allergrößte Sorgfalt nötig:

- Zum einen handele es sich um Elemente, die Deutschland freiwillig in voller Souveränität als Mitteilungen abgebe, nämlich: daß es keine Gebietsansprüche haben und daß es seine Verfassung in bestimmten Punkten abändern werde.
- Zum anderen gebe es einen Punkt, der nicht nur die deutsche Souveränität, sondern auch die deutsche Würde betreffe:  
Die Verpflichtung, die Deutschland eingehen würde, sei seine ureigenste Verpflichtung gegenüber Polen. In aller Deutlichkeit müsse er erklären: Irgendeine Form der Garantie dieser Selbstverpflichtung durch andere Staaten sei für Deutschland nicht akzeptabel.

Die Vier Mächte könnten die deutschen Mitteilungen zur Kenntnis nehmen. Alles, was darüber hinaus ginge, würde auf Probleme stoßen.

SU:

Ob Polen Garantiewünsche geäußert habe?

DDR:

In dem polnischen Vertragsentwurf sei davon keine Rede. Bei den Gesprächen habe Polen auch in keiner Weise angesprochen, daß ein rein deutsch-polnischer Vertrag möglicherweise unzulänglich sei. Polen habe allerdings die Kenntnisnahme und Befürwortung der Grenzlösung durch die Sechs angesprochen. Er unterstütze die Ausführung von Kastrup.

Amtlich geheimehalten  
VS - Vertraulich

Es gehe nicht nur um die Würde Deutschlands, sondern auch darum, daß Deutschland als gleichberechtigte Nation in Europa mit dem Vertrag seine Friedensfähigkeit unter Beweis gestellt haben würde.

US:

Bei den Gesprächen AM Bakers in Warschau am 06.05.1990 habe MP Mazowiecki mitgeteilt, die Kenntnisnahme einer Grenzregelung und ihre Unterstützung durch die Sechse reiche aus.

Er schlage vor, die fünf Punkte Kastrups den Ministern vorzulegen.

GB:

Auch er meine, daß die Sache nunmehr reif für die Minister sei.

(An Bondarenko gewandt) Die Bedeutung des fünften Punktes sehe er darin, daß eine Kenntnisnahme durch die Vier Mächte bedeute, daß für diese die Grenzen Deutschlands nicht länger provisorisch seien.

F:

Er stimme dem von Weston geäußerten Verständnis des fünften der Kastrup'schen Punkte zu.

DDR:

Er halte die Lösung, die Kastrup dargelegt habe, für geeignet, um in den trilateralen Verhandlungen zum Erfolg zu kommen. Eine Bestätigung oder Bekräftigung durch die Vier Mächte sollte es nicht geben, gut wäre es, wenn diese ihre Befriedigung über die Grenzlösung ausdrücken könnten. Auch Kritik wäre denkbar, die deutsche Souveränität jedoch dürfte durch ein Dokument der Sechse nicht untergraben werden.

SU:

Garantien für die polnische Westgrenze bräuchte es nicht zu geben, wenn sie nicht nötig, nicht akzeptabel seien. Für Paris schlage er vor: Zwischen Polen und den beiden deutschen Staaten sei eine Absprache getroffen worden, die die Billigung und Unterstützung der Vier Mächte gefunden hätte. Dies wäre solider und unterstriche die Einheit dieser Sechser-Runde. Zum Verfahren, das heiße die Frage eines gemeinsamen Positionspapiers für die Minister, wolle er sich eine weitere Prüfung vorbehalten.

US:

Er stimme mit Bondarenko überein, daß für das Papier noch eine redaktionelle Arbeit der Sechse erforderlich sei. Zu Kastrups Ausführungen wolle er anmerken, daß er dessen auf die deutsche Verfassung bezogene Anmerkungen gut verstehe.

Amtlich geheimgelassen  
~~VS - Vertraulich~~

F:

Zweifellos müsse an dem Papier noch gefeilt werden. Die Schwierigkeiten sollten jedoch nicht überbewertet werden. Er wolle nun zum TOP 3, den Terminen für das nächste Minister-Treffen und das nächste Beamten-Treffen übergehen.

---

Festgelegt wurde der 09.06.1990 als Zeitpunkt für das nächste Beamten-Treffen in Berlin (Ost).

---

Zum Zeitpunkt des nächsten Ministertreffens in Berlin (Ost) konnte wegen sich widersprechender Terminpläne der einzelnen Minister keine Einigung erzielt werden. Als Zeitraum wurde jedoch der 22. bis 28. Juni 1990 festgelegt. Die Delegationen wurden gebeten, sich so früh wie möglich gegenüber der DDR zu einem für ihren Außenminister akzeptablen Termin zu äußern (USA haben inzwischen ihr Ja zu einem Treffen am 22.06.1990 mitgeteilt. BM steht an diesem Tag ebenfalls zur Verfügung.)

Zur Beteiligung Polens an dem Minister-Treffen am 17.07.1990 in Paris und dem vorhergehenden Beamten-Treffen:

Es bestand Konsens, daß Polen jeweils zum zweiten Abschnitt der Treffen einzuladen wäre: also, sofern Vormittags- und Nachmittagssitzung zum Mittagessen und zur Nachmittagssitzung, sofern Nachmittags- und Abendsitzung, zur letzteren.

---

F:

Er stelle sich die Frage, welche Arbeiten die Minister bei ihrem Juni-Treffen durchführen sollten.

Er schlage die Annahme von zwei Dokumenten durch sie vor:

- das besprochene Schema einer abschließenden Regelung, einschließlich der von sowjetischer Seite angesprochenen Vorbehalte,
- das besprochene kurze Papier zur Regelung der Grenzfragen.

~~Amtlich geheimegehalten  
VS - Vertraulich~~

DDR:

Er sei beauftragt, mit Blick auf das AM-Treffen in Berlin den Wunsch bekannt zu geben, daß dort auch über eine Berlin-spezifische Frage, z. B. Luftverkehr, und über den TOP 2, hier, mit Blick auf parallele Arbeit in anderen Gremien, vor allem über geeignete Sicherheitsstrukturen gesprochen werden sollte.

F:

Seine Vorschläge hätten sich zunächst nur auf die Dokumente beschränkt. Er sei sich nicht sicher, daß Fragen des Luftverkehrs, auch wenn der Berlin-Bezug gegeben und wichtig sei, behandelt werden sollten. Dies sei alles sehr technisch und gehöre in spezielle Gruppen. Für ein Gespräch der Außenminister sei es jedoch nicht hochrangig genug.

D 2:

Er begrüße Dufourcq's Vorschlag zu den beiden Papieren. Am 09.06.1990 sollte man sich in Berlin hierauf konzentrieren. Andere Themen für die Minister seien damit nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil, die Ansprache des TOP 2 durch sie wäre sicherlich sinnvoll.

US:

Einverstanden mit den beiden Papieren. Fragen des Luftverkehrs gehörten auf die Fach-ebene.

GB:

Ebenfalls einverstanden mit den beiden Papieren. Über die Luftverkehrsfragen sollten sich die Gesandten der Missionen in Berlin unterhalten.

SU:

Auch er meine, daß die Luftverkehrsfragen zunächst etwas für die Fachleute seien. Eine vorläufige Antwort in dieser Materie werde heute über die sowjetische Botschaft in Berlin erfolgen.

Im übrigen sollten die Minister für ihre Tagung mit Blick auf die TOPe eine größtmögliche Wahlfreiheit haben. Vielleicht werde AM Schewardnadse erneut, diesmal tiefergehend, auf alle äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit eingehen.

Zu den beiden Dokumenten: Den Versuch könnte man unternehmen, auch wenn es ihm wahrscheinlich erscheine, daß man zu einer endgültigen Fassung nicht kommen werde. Da alles angesprochen werden müsse, sähe er doch zu viele Vorbehalte und Verweisungen voraus. Mit Blick auf die Grenzfrage sei es sicherlich einfacher.

~~Amtlich geheimegehalten  
VS - Vertraulich~~

F:

Gleichwohl sollte es versucht werden. Die Arbeit der Minister müsse erleichtert werden. Man müsse insgesamt vorwärts kommen. Und dieses schnell.

DDR:

In Sachen Luftverkehr habe seine Anmerkung Grundsatzfragen gegolten. Mit Blick auf die beiden Papiere stimme er zu. Er meine, die Minister sollten sich auch mit KSZE-Materie befassen, vielleicht könne es insoweit neue Impulse geben.

SU:

Er stimme diesem Beitrag zu. Die Trennlinie zwischen der Arbeit der "2+4" und der weiteren Entwicklung des KSZE-Prozesses sei schwierig zu ziehen. Auf jeden Fall sollten sich die Minister dieses Themas annehmen.

US:

Die Luftverkehrsfragen seien etwas für die Berliner Arbeitsgemeinschaft. Die Vier Mächte sollten ihre Vertreter in Berlin anweisen, im Anschluß an die sowjetische Reaktion gemeinsam tätig zu werden.

F:

Eine Arbeitsgruppe der hier vertretenen sechs Staaten in Berlin, sobald die sowjetische Antwort vorläge.

GB:

Zum Vorschlag der DDR, die KSZE-Thematik durch die Minister aufgreifen zu lassen, habe er einige Anmerkungen:

- Andere Gremien seien bereits damit befaßt.
- Er glaube nicht, daß es sich grundsätzlich um eine Thematik für die "2+4" handele.
- Die "2+4" sollten sich auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren.

F:

Diese Ausführungen machten Sinn. Er schließe sich ihnen an. TOP 2 sollte besprochen werden, aber nicht in welcher Weise Verbindungen zwischen der Arbeit der Minister im Rahmen "2+4" und dem KSZE-Gipfel herzustellen seien.

~~Amtlich geheimgehalten  
VS - Vertraulich~~



offengelegt  
VS - Nur für

den Dienstgebrauch

SU:

(an GB gewandt) Natürlich gehe es nicht darum, daß die Sechs die Arbeit der 35 erledigten. Aber dort, wo sich die Arbeiten objektiv berührten, könnten die Minister tätig werden. Es gehe um eine vernünftige Dosierung.

GB:

Er sei durchaus für eine Stärkung des KSZE-Prozesses. Er glaube jedoch, daß einige Punkte, die im Rahmen "2+4" auftauchen könnten, sich besser in die Bemühungen anderer Gremien einordnen ließen, den KSZE-Prozeß zu stärken.

US:

Er stimme mit den Ausführungen Westons überein. Er freue sich auf die angekündigten Vorschläge AM Schewardnadses. Andere Staaten im KSZE-Rahmen seien - wie bekannt - sehr empfindlich. Die Sechs seien kein Direktorium; jeder in diese Richtung gehende Eindruck sei zu vermeiden.

~~Ämtlich geheimgehalten  
VS - Vertraulich~~